



Datum: 07.07.2022

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Herr Plett
----------------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				

TOP: Jahresabschluss 2021

- a) Feststellung des Jahresabschlusses**
- b) Verwendung des Jahresergebnisses**
- c) Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 GO NRW**

*Produktgruppe: 11.05 Finanzmanagement und Rechnungswesen***1. Beschlussvorschlag:**

- 1.1 Der Rat der Stadt Schmallenberg stellt die Bilanz zum 31.12.2021 mit der ausgewiesenen Bilanzsumme von 244.162.089,15 € sowie die Ergebnisrechnung 2021 mit dem ausgewiesenen Jahresüberschuss von 7.440.847,46 € fest und genehmigt die in der Anlage dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. nimmt diese zur Kenntnis.
- 1.2 Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss mit 6.040.847,46 € der Allgemeinen Rücklage und mit 1.400.000 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- 1.3 Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2021.

2. Sachverhalt und Begründung:

Mit Vorlage X/497 wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochsauerlandkreises über die Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2021 vom 14.07.2022 sowie der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Köln, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 nebst Anhang und Lagebericht vom 01.07.2022 zur Beratung vorgelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss berät in seiner Sitzung am 23.08.2022 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021. Gemäß § 59 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss gegenüber dem Rat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich Stellung zu nehmen. Aufgrund der zeitlichen Abfolge der Sitzungen wird über das

Ergebnis der Prüfung mündlich berichtet bzw. die verfasste Stellungnahme im Rahmen der Ratssitzung verlesen.

Zum Vorschlag der Ergebnisverwendung folgende Erläuterungen:

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, den ausgewiesenen Jahresüberschuss sowohl der allgemeinen Rücklage als auch der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Während die allgemeine Rücklage als Bestandteil des Eigenkapitals der langfristigen Finanzierung des Anlagevermögens dient, hat die Ausgleichsrücklage die Funktion, Fehlbeträge im Ergebnisplan auszugleichen. Sie dient insoweit als „Puffer“ für die Haushaltsplanung, da insbesondere die Steuererträge konjunkturellen Schwankungen unterworfen sind. Durch die guten Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre, konnte die Ausgleichsrücklage in der Vergangenheit bereits durch Zuführungen gestärkt werden. Lag sie zum 31.12.2016 noch bei rd. 11 Mio. € liegt ihr Wert zum 31.12.2021 mit 23,7 Mio. € mehr als doppelt so hoch.

Die Haushalte der Stadt Schmallenberg der vergangenen und auch der Folgejahre sind gekennzeichnet durch hohe Investitionsvorhaben. Ein Teil der Investitionsvorhaben kann durch Förderungen und andere Drittmittel kofinanziert werden, ein hoher Anteil muss jedoch aus Eigenmitteln finanziert werden. Nicht absehbar ist aktuell, inwieweit es die Haushaltslagen von Bund und Land künftig noch zulassen, Förderprogramme für unterschiedlichste kommunale Investitionsvorhaben aufzulegen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den hohen Jahresüberschuss 2021 dazu zu nutzen, die allgemeine Rücklage durch eine Zuführung bilanziell weiter zur langfristigen Finanzierung des Anlagevermögens zu stärken.

Mit dem im Frühjahr von der Stadtvertretung beschlossenen Entlastungspaket für Schmallenberg in Form der vollständigen Abschaffung der Kindergartenbeiträge sowie der Senkung der Grund- und Gewerbesteuern war u.a. die Intention verbunden, einen Teil des Jahresüberschusses 2021 an die Bürgerinnen- und Bürger zurückzugeben. Da das Entlastungspaket in die Ergebnisrechnung 2022 hineinwirkt, ist der Vorschlag, die Entlastungsmittel in Höhe von rd. 1,4 Mio. € in der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Der Differenzbetrag von rd. 6,0 Mio. € stünde insofern zur Zuführung in die allgemeine Rücklage zur Verfügung.

Weiteres Verfahren:

Gemäß § 96 Abs. 2 GO NW wird der vom Rat festgestellte Jahresabschluss der Kommunalaufsicht beim Hochsauerlandkreis unverzüglich angezeigt. Der Jahresabschluss wird öffentlich bekannt gemacht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen

Im IV. Quartal 2021 sind die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 80.183,17 € entstanden. Die Überschreitungen im Einzelnen liegen unter dem Betrag von 10.000 € und bedürfen daher keiner Genehmigung; sie werden hiermit der Stadtvertretung bekannt gegeben. Weiterhin wurden über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen in Höhe von 936.644,46 € generiert, welche der Genehmigung durch die Stadtvertretung bedürfen. Ein hoher Anteil der genehmigungspflichtigen Aufwendungen resultiert aus höheren Leistungen aus der Aufgabe „Hilfen zur Erziehung“ im Jugendamtsbereich. Hier wurde bereits im Laufe des letzten Jahres über steigende Fallzahlen berichtet, die zu entsprechend zum Jahresende zu höheren Kosten führten.